

theol. Werke betreffend) können wir 600 zweckmäßig durch unser Wochenblatt gratis vertheilen.
Hochachtungsvoll zeichnet

ergebenst
Pompejus.
Buch- und Kunsthandlung.

[652.] **Als Handschrift zu betrachten und der Beachtung empfohlen.**

Durch mein Circular vom 15. Novbr. v. J. zeigte ich an, dass ich die **Horvathsche Buchhandlung** in **Potsdam** ohne **Activa** und **Passiva** käuflich übernommen habe, gleichzeitig aber, dass ich mir im Interesse meiner Geschäftsfreunde die sämtlichen **Aussenstände** des Herrn Witte cediren liess, um daraus die sämtlichen auf der verkauften Handlung ruhenden Schulden, so weit dies möglich ist, und eventualiter **pro rata** zu berichtigen. Nachdem die seit Anfang v. J. nicht geordnet gewesenen Kunden-Contis regulirt und jetzt auch die Remittenden beseitigt sind, ergibt sich für die Gläubiger ein bei weitem günstigeres Resultat als ich nach der Angabe des Herrn Witte mitgetheilt habe.

Die **Activa** betragen nämlich mit Einschluss der Rechnungen vom 1. Januar bis 15. Novbr. 1840, als dem Tag der Uebnahme der Handlung, in runder Summe 4800 fl . die **Passiva** 5000 fl .

Es gereicht mir zum Vergnügen, dies hierdurch anzeigen, zugleich aber hinzufügen zu können, dass ich, nach dem zu schliessen wie bis jetzt gezahlt worden, schon in nächster Ostermesse **vorläufig 40 pr. Cent.** für Witte werde abtragen können. Dringend nöthig ist es aber, dass die Rechnungen baldigst, wo möglich noch vor der Ostermesse abgeschlossen, wo **Differenzen** obwalten, aber **Specificationen** eingesandt werden.

Bei der Cession der Witteschen Aussenstände habe ich meiner Seits keine Gewähr geleistet, der gerichtlich vollzogene Kaufvertrag verpflichtet mich aber, dieselbe in kürzester Zeit auf dem Wege der Güte oder des Processes einzuziehen, wer daher mit einer Kleinigkeit im **Rückstand** ist, und deren sind über 100, der wolle bald, **spätestens** aber in der Ostermesse Zahlung leisten. Die übernommene Sache werde ich als einen Ehrenpunkt für mich ansehen und demgemäss auch verfolgen.

Berlin, am 28. Januar 1841.

F. A. Herbig.

[653.] **Die Bekanntmachungen**

der Köbl. Universitäts-Buchhandlung in Kiel in Nr. 104 des vorjährigen und Nr. 5 des diesjährigen Börsenblattes nöthigen uns, Folgendes zu erwiedern:

Die Universitäts-Buchhandlung hatte vor 10 Jahren mit uns wegen des Stiches einer Karte von Holstein in mehrfachen, ziemlich weitläufigen Verhandlungen gestanden, die jedoch zu keinem Resultate führten. Das zu jener Zeit für unsere Rechnung, jedoch mit einem in sich abgeschlossenen Wirkungskreise hier bestehende geograph. Institut war in dieser Angelegenheit mehrfach beschäftigt gewesen, als ein Wechsel in der Person des Dirigenten des Instituts eintrat und dadurch das Missverständnis möglich wurde, dass die Karte, deren Zeichnung dem Institute vorlag, ohne einen definitiven Auftrag der Universitäts-Buchhandlung auf zwei Steine gravirt wurde. Die Verlagshandlung war zur Uebnahme derselben nicht zu vermögen und so blieben die Steine unbenutzt ruhen, bis zur Oster-Messe vor. Jahres der Chef jener Handlung uns darum anging, ihm wieder neue Vorschläge in Bezug auf den Preis derselben zu

machen. Dies geschah; da jedoch seit der Anfertigung der Karte unser geographisches Institut aufgelöst worden, und auch bei uns die Leitung des Geschäfts in andere Hände übergegangen war, so war der persönliche Faden der vor 10 Jahren gepflogenen Unterhandlungen unterbrochen, und seinen Einzelheiten nach auch nicht sofort zugänglich. Dass die Universitäts-Buchhandlung selbst die Zeichnung hatte machen lassen, wie sich später ergab, war nicht anzunehmen, da unser ehemaliges geograph. Institut stets nur nach seinen eigenen Zeichnungen gearbeitet hatte. Es schien die Vereinbarung nur von dem Preise abzuhängen und es wurde daher der Universitäts-Buchhandlung bemerkt, dass, sofern die neuen, auf dem mäßigsten Anschlag der Arbeit beruhenden Anerbietungen zu keinem Resultate führten, wir die Steine einer andern Handlung anbieten würden. In ihrer Antwort gab uns die Universitäts-Buchhandlung einen Auszug, der im Jahre 1830 und 1831 in dieser Angelegenheit gepflogenen Correspondenz, aus der sich ihre Rechte an der Original-Zeichnung der Karte, (deren Herstellung übrigens nach dem für jene Ländertheile jedem Geographen bekannten Material nicht 230 fl . kosten durfte, wenn vorsichtig bezahlt wurde) unzweifelhaft herausstellten. **Gleichzeitig** mit dieser Auseinandersetzung zeigte sie uns aber auch an, dass sie vor dem Ankaufe der Steine im Börsenblatte warnen werde. An demselben Tage, wo wir diesen Brief erhielten (4. Dec.), richteten wir folgende Zeilen an jene Handlung:

„Die Rechte, welche Sie, der Sachlage gemäß, gegen die Veröffentlichung der Blätter geltend machen können, so lange wir den Platten eine Original-Zeichnung der Karte nicht zu Grunde legen, sind unzweifelhaft, und niemand kann weiter als wir von einem Eingriffe in dieselben entfernt sein. Anstatt dies aber vorauszusetzen und abzuwarten, welche Wirkung Ihre Darlegung des Verlaufs der Angelegenheit, die doch den Zweck hatte, uns über Irrthümer aufzuklären, auf uns machen würde; anstatt sich innerhalb des Gebiets einer ruhigen Unterhandlung zu verhalten, das ein Ehrenmann dem Andern gegenüber nicht ohne thatsächliche Veranlassung verlässt, behandeln Sie uns durch Ihre beabsichtigte Warnung im Börsenblatte vor dem Ankaufe der Steine sofort als wissenschaftliche Plagiaten und machen sich dadurch zum thatsächlich angreifenden Theile. Wir finden die Gesinnung, aus der diese Handlungsweise entspringen konnte, so unverträglich mit den Bedingungen, unter denen eine gegenseitige Geschäftsverbindung erfreulich, ja nur möglich ist, dass wir entschlossen sind, weder in vorliegender, noch in irgend einer andern Geschäftsangelegenheit mit Ihnen zu verhandeln etc.

Wehr bedarf es wohl nicht, um das Unwürdige zu bezeichnen, was darin liegt, in einer schwebenden Angelegenheit seinen eigenen und den Namen Anderer voreilig der Oeffentlichkeit preiszugeben.

pr. pr. Literarisch-artistische Anstalt in München.
Rudolph Oldenbourg.

[654.] **Zur gefälligen Beachtung.**

Wiederholt bitte ich mir keine Anzeigen mehr als Zeitungsbeilagen unverlangt zu senden, da ich schon mehrere derselben, weil die Censur solche wegen einem oder anderm darauf verzeichneten Buche, zurückgewiesen, ins Maculatur werfen musste. Ich bitte mir dagegen 1 Exemplar gleich zur Post einzusenden, worauf ich dann anzeigen werde, ob ich solche beilegen darf. Da die Aufl. des Coblenzer-Anzeiger erhöht werden musste, so brauche ich jetzt 1500 Exempl. Coblenz, im December 1840.

J. Sölscher.

[655.] Unsere specificirten Rechnungsauszüge vom Jahre 1840 haben wir den 22. d. M. an sämtliche Buchhandlungen, mit welchen wir Rechnung haben, über Leipzig abgeschickt, also gewiss früh genug, um vor der Messe und vor der Zahlungszeit jede allenfallsige Differenz berichtigen zu können. Recht sehr bitten wir